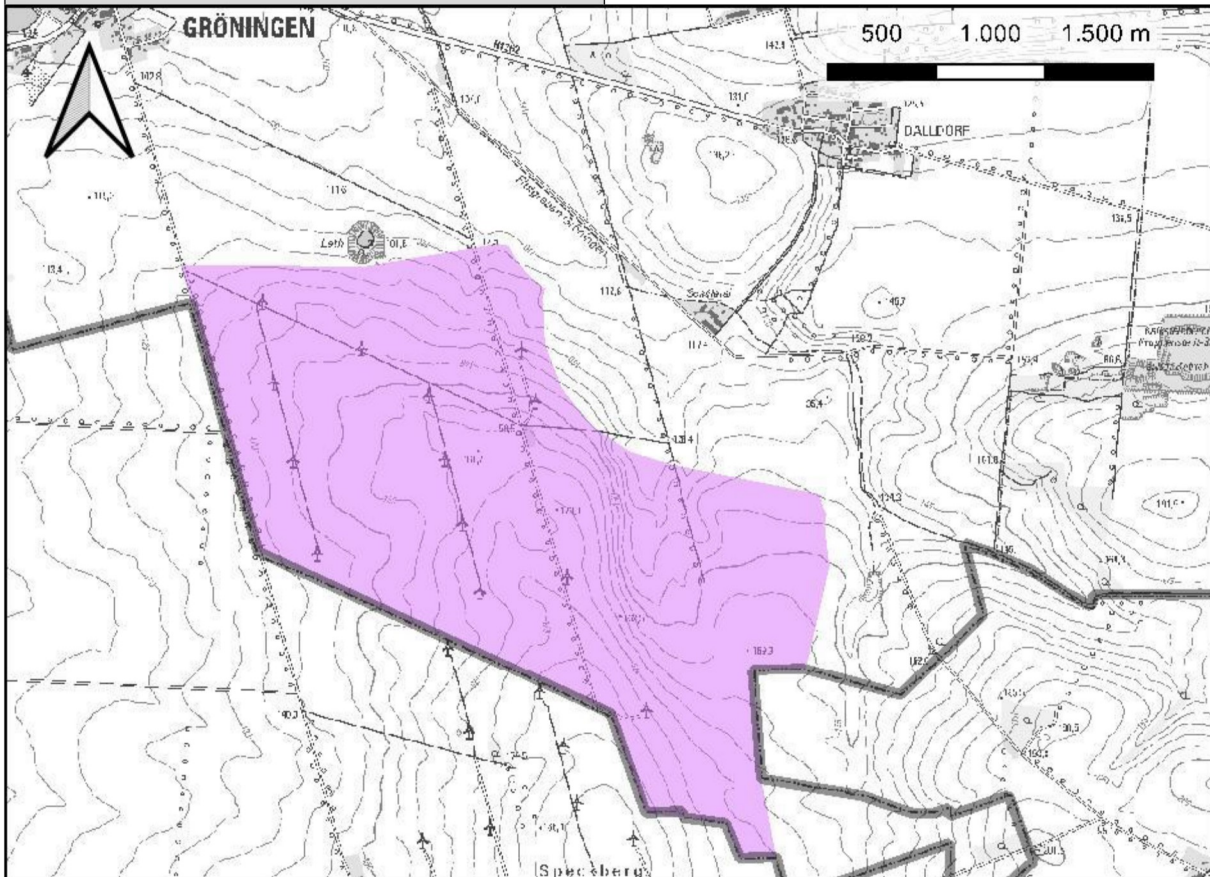


7.1.18 Gröningen

Bezeichnung des Windenergiegebietes	Gröningen
Nr.	XVIII
Größe in ha	420,3
Ausdehnung in m Nord-Süd West Ost	etwa 3.100 etwa 2.900
Anzahl der Windenergieanlagen im Gebiet	13 (Gesamtbestand mit WP im Harz 25)



Beschreibung

Das durch den Windpark Gröningen mit 13 Windenergieanlagen im Bestand und den benachbarten Windpark Am Speckberg (Planungsregion Harz) mit 12 Windenergieanlagen im Bestand begründete Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) Gröningen umfasst 13 Windenergieanlagen im Bestand, von denen sich eine im Dichtezentrum der Art Rotmilan befindet. Das VRG Wind Gröningen wird grenzübergreifend im Zusammenhang mit dem durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz rechtswirksam festgelegten benachbarten VRG Wind betrachtet. Das VRG Wind Gröningen befindet sich an der Grenze zum benachbarten Landkreis Harz zwischen der Ortslage Gröningen im Nordwesten und der Ortslage Dalldorf im Nordosten sowie der zur Gemarkung Dalldorf gehörenden Wohnbebauung im Außenbereich An der Schäferei im Osten. Zum VRG Wind Gröningen liegt der rechtskräftige Flächennutzungsplan für die Stadt Gröningen der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit der Darstellung eines Sondergebietes Wind und der rechtskräftige Bebauungsplan Windpark Am Speckberg der Stadt Gröningen mit Festsetzung eines Sondergebietes Wind und rechtskräftiger 1. Änderung vor. Zum VRG Wind Gröningen befindet sich

die 3. Änderung des Bebauungsplans Windpark Am Speckberg der Stadt Gröningen mit der Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen im Aufstellungsverfahren. Für das VRG Wind Gröningen liegt ein Antrag auf die Genehmigung der Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von 250 m nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vor.

Umweltbelange vgl. Umweltbericht Datenblätter

Schutzgut	Betroffen	Hinweise
Mensch		
Tiere (besonders und streng geschützte Arten)	x	Rotmilan, Schwarzmilan, Schreiadler, Uhu, Feldhamster, Fledermaus
Internationale Schutzgebiete		
Nationale Schutzgebiete		
Pflanzen und Biotope, Biotopverbund		
Boden	x	hohe und sehr hohe Erosionsgefahr
Wasser		
Klima und Luft		
Landschaft		
Kultur- und Sachgüter		

Zusätzliche wesentliche Umweltaspekte lt. Öffentlicher Beteiligung bzw. erneuter Beteiligung

(Zukünftig)

Raumordnerische Abwägung

Aufgrund der bestehenden Windparks Gröningen und Am Speckberg (Planungsregion Harz) mit insgesamt 25 Windenergieanlagen im Bestand sind die zu betrachtenden Flächen bereits durch die Nutzung der Windenergie geprägt. Für 25 Windenergieanlagen im Bestand kann nach den Planungs- und Genehmigungsverfahren festgestellt werden, dass sich die Windenergienutzung gegenüber konkurrierenden Belangen durchgesetzt hat. Eine Erneuerung der Windenergieanlagen im Bestand bzw. eine Neuerrichtung von Windenergieanlagen im bestehenden Windpark bzw. seinem geprägten Umfeld liegt damit als raumverträglichere Alternative gegenüber einer Inanspruchnahme bisher nicht durch die Nutzung der Windenergie geprägter Flächen grundsätzlich näher.

Zur Erreichung der Teilflächenziele ist insoweit die Festlegung des Windparks Gröningen bzw. seines geprägten Umfeldes als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ein Gegenstand der Abwägung, in dessen Grenzen Flächen einbezogen werden, durch deren Festlegung die Teilflächenziele möglichst konfliktarm erreicht werden können und wo moderne Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik grundsätzlich genehmigungsfähig sein müssen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie ist demnach so abzugrenzen, dass dies nach der für die Regionalplanung verfügbaren Datenlage sichergestellt ist. Danach richtet sich, inwieweit die Flächen des bestehenden Windparks bzw. seines geprägten Umfeldes für die Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie geeignet sind.

Die Arrondierungen im geprägten Umfeld erfolgen durch einen Puffer von 500 m um die Windenergieanlagen im Bestand, jeweils eingeschränkt durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder durch einen vorsorgenden Mindestabstand von 700 m zur Wohnbebauung im Außenbereich bzw. durch unbebaute Flächen, die absehbar zur Konfliktminderung beitragen oder in denen die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach dem Stand der Technik im Beurteilungsrahmen der Regionalplanung aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange unsicher ist. Soweit diese Anforderungen erfüllt sind und dies aufgrund der vorhandenen Prägung durch die Nutzung der Windenergie und weitere vorhandene technogene Prägung begründet ist, werden die Erweiterungen im geprägten Umfeld für dementsprechend konfliktarme unbebaute Flächen auch mit einem größeren Puffer um die Windenergieanlagen im Bestand weiter gefasst.

Im Ergebnis wird das VRG Wind Gröningen durch die vorsorgenden Mindestabstände zur Wohnbebauung der Ortslage Gröningen sowie zur Wohnbebauung im Außenbereich An der Schäferei abgegrenzt. Damit befinden sich 13 Windenergieanlagen des Gesamtbestandes im VRG Wind Gröningen. Im geprägten Umfeld südlich der Mindestabstandsfläche zur Wohnbebauung im Außenbereich An der Schäferei wird zur Nutzung der Ausgangssituation für die Erschließung des Gebietes bis zur Landkreisgrenze eine etwa 65 ha große Erweiterung nach Osten in konfliktarme unbebaute Flächen begründet. Die Abgrenzung des VRG Wind Gröningen nach Norden ist insbesondere auch aufgrund des dort beginnenden Dichtezentrums der Art Rotmilan durch die Konfliktminderung gegenüber weiteren betroffenen Belangen des Artenschutzes begründet.